

**Gemeinde Bempflingen
Landkreis Esslingen**

Gemeinderatssitzung am 20. Februar 2024

TOP: 4.2 Florianstr. 20: Antrag auf Befreiung, Errichtung
eines Gartenhauses

Sitzungsvorlage
öffentlich

Anlagen: Bauunterlagen

Az.: 632.6 - Du

Beschlussantrag:

Die Gemeinde stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Sachstand:

Der Bauherr für das Grundstück Florianstr. 20 stellte einen Befreiungsantrag für ein Gartenhaus, welches sich teilweise außerhalb des Baufensters befinden soll.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Hohe Äcker.

Bei dem Gartenhaus handelt es sich um ein verfahrensfreies Gebäude, da es sich um ein Gebäude ohne Aufenthaltsräume handelt, welches nicht größer als 40 m³ ist. Es bedarf einer Befreiung, da sich dieses Vorhaben teilweise außerhalb des Baufensters befindet. In dem Gartenhaus sollen Kinderfahrzeuge, Gartengeräte oder auch Gartenmöbel untergebracht werden.

Das Gebäude befindet sich im vorderen Bereich des Geländes. Im Bereich des Bebauungsplans wurden bereits diverse Befreiungen vom Baufenster erteilt. U.a. die Überschreitung des Baufensters durch einen Carport, welcher schlussendlich nur noch einen Abstand von 1,5 Metern zur Straße aufwies. Aufgrund von Garagen und Carports seitlich der Häuser sieht die Verwaltung ein Gartenhaus vor dem Gebäude an der Straße als vertretbar an.

Bempflingen, 14.02.2024
Bürgermeisteramt

Gesehen:

Michelle Duppke
Hauptamtsleitung

Bernd Welser
Bürgermeister